

Niederschrift

über die 4. Sitzung nach der Wahl im Jahr 2016 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 21. November 2016; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 11. November 2016 in das Dorfgemeinschaftshaus Werschau

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| 1. Schlenz, Werner | Bürgermeister |
| 2. Fachinger, Bernd | |
| 3. Kremer, Marco | |
| 4. Neukirch, Peter | |
| 5. Reifenberg, Adam | |
| 6. Rudloff, Günter | |
| 7. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen | |
| 3. Baier, Andreas | |
| 4. Feiler, Johanna | |
| 5. Frank, Thomas | |
| 6. Frei, Sebastian | |
| 7. Groos, Thomas | |
| 8. Herbst, Tobias | |
| 9. Höhler, Wolfgang | |
| 10. Kress, Marisa | |
| 11. Kürtell, Philipp | |
| 12. Kuß, Rolf-Rainer | |
| 13. Marx, Michael | |
| 14. Ockenga, Theda | |
| 15. Poppe, Alexander | |
| 16. Renzel, Ester | |
| 17. Roos, Gerd | |
| 18. Roth, Mario | |
| 19. Roth, Markus | |
| 20. Saal, Maximilian | |
| 21. Saufaus, Hans | |
| 22. Scherer, Jürgen | |
| 23. Schermuly, Ivonne | |
| 24. Steul, Sebastian | |
| 25. Tiefenbach, Peter | |
| 26. Trabusch, Mirjam | |
| 27. Zimmermann, Heinz-Werner | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut	Gemeindebediensteter
----------------	----------------------

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglied des Gemeindevorstandes:

Sutherland, Brigitte

I. Beigeordnete

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Basquitt, Heinz Dieter
2. Göbel, Stefan
3. Hannappel, Oliver
4. Schneider, Christof

TAGESORDNUNG:

- 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit/Genehmigung des Protokolls vom 04. Oktober 2016
- 02) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 mit seinen Anlagen
- 03) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Zwischen Runkel Weg und Villmarer Weg"
– "Verwaltungsgebäude Diakonie"
 - a) Auswertung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 04) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Brückenmühle" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
 - a) Auswertung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen
 - b) **Erneuter** Entwurfs- und Offenlagebeschluss mit Reduzierung des Plangebietes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 05) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wingertsweg, Flurstück 246/1 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
 - a) Auswertung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen
 - b) Beratung und Beschlussfassung zu dem im Verfahren abzuschließenden Durchführungsvertrag
 - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 06) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen, Bebauungsplan "Sondergebiet Barmbach" 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 07) Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 04. Oktober 2016

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 26 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 04. Oktober 2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Herr Maximilian Saal nimmt an der Sitzung teil, so dass nunmehr 27 Gemeindevertreter anwesend sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 mit seinen Anlagen

Zunächst geben die Fraktionssprecher ihre Stellungnahmen ab.

Bezüglich der vorgesehenen Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte St. Maximilian Niederbrechen (Schimmelbekämpfung, Haushaltsansatz 5.000,00 €) bittet Sebastian Frei darum, die Maßnahme vor Auftragsvergabe im Fachausschuss zu beraten und eine dauerhafte Lösung des Problems herbeizuführen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen werden in der vorgelegten Entwurfsfassung ohne Änderungen beschlossen. Die Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmung: einstimmig

Herr Markus Roth verlässt nach der Beschlussfassung des TOP 2 die Sitzung, so dass nunmehr 26 Gemeindevertreter anwesend sind.

Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 ist Herr Mathias Wolf vom Planungsbüro Holger Fischer, Linden, anwesend und erläutert jeweils den Verfahrensstand und den weiteren Verfahrensablauf.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Zwischen Runkel Weg und Villmarer Weg"

– "Verwaltungsgebäude Diakonie"

- a) Auswertung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
-

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) zur Kenntnis genommen und von der Gemeinde Brechen beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den Bebauungsplan „Zwischen Runkelweg und Villmarer Straße“ – Verwaltungsgebäude Diakonie gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO, § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO (Hess. Bauordnung) als Satzung und die Begründung hierzu.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Brückenmühle" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

- a) **Auswertung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen**
 - b) **Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss mit Reduzierung des Plangebietes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
-

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschlossen.
- (2) Die Plankarte wird bei der Darstellung der Zufahrtsstraße geändert und der Geltungsbereich zurückgenommen. Durch diese Änderung sind die Grundzüge der Planung berührt, so dass eine erneute eingeschränkte Offenlage gemäß § 4a BauGB durchgeführt werden muss.
- (3) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brückenmühle“ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden kann.

Abstimmung: 25 - 1 - 0

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wingertsweg, Flurstück 246/1 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

- a) **Auswertung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung zu dem im Verfahren abzuschließenden Durchführungsvertrag**
 - c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
-

Zunächst wird der in der Anlage beigefügte Durchführungsvertrag von der Gemeindevertretung beschlossen und vom Gemeindevorstand unterschrieben.

Abstimmung: 25 - 0 - 1

Satzungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Brechen beschlossen.
- (2) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Abstimmung: 24 - 0 - 2

Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Brechen beschlossen.
- (2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: 24 - 0 - 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen, Bebauungsplan "Sondergebiet Barmbach" 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

- Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Barmbach“ 1. Änderung und Erweiterung. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verkaufsflächenerweiterung der im Plangebiet vorhandenen Aldi Süd-Filiale sowie die ergänzende Ansiedlung eines Drogeriemarktes geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt weiterhin ein Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 Abs. 3 BauNVO.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung.

4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.
5. Der wirksame Flächennutzungsplan, der das Plangebiet teilweise als Grünfläche und Maßnahmenfläche für den Naturschutz darstellt, ist im Parallelverfahren zu ändern.
6. Die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen ist bei der Oberen Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Abstimmung: 25 - 1 - 0

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Mitteilungen und Anfragen

- a) Frau Ockenga weist darauf hin, dass am Fußgängerüberweg am Bahnhof Niederbrechen von Richtung Werschau kommend Fahrzeuge bis unmittelbar vor dem Zebrastreifen parken und Personen, die den Überweg nutzen wollen, nur sehr spät oder gar nicht wahrgenommen werden. Sie bittet um entsprechende Kontrollen.
- b) Herr Frank bemängelt die nicht ausreichende Beleuchtung auf dem Friedhof Niederbrechen vom Eingang Egerländer Straße her kommend.
- c) Frau Kress weist darauf hin, dass auf dem Verbindungsfußweg zwischen der Lindenstraße und Schlei erhebliche Rutschgefahr wegen der dort liegenden nassen Blätter bestehe und dass der Weg schlecht ausgeleuchtet sei. Sie bittet um Überprüfung.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.



Vorsitzende



Schriftführer